



Service-Information
für Rennumrüstungen an KraftRADern

Nummer: 7032-17 Version: 01 Datum: 17.03.2015

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung Ihres Fahrzeuges-/Rennkombi mit den Goodyear-Produkten dar. Die empfohlene Bereifung ist nur gültig, wenn das Fahrzeug in der Zulassung mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Verkaufstraße 1
45000 Essen
Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motor@goodyear.de

Geschäftsführung
Christin Post
Rolf Boisselle
Dirk Krieger

Prokuristen
Johannes Moll, Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Zontes	T700-I	703 F (2025-)	2,20	2,50
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
90/90 V 21	M/C (54V)	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 ZR 18 M/C 70W	TL TRAILMAX MERIDIAN
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 18 M/C 70T	TL TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54H	TT TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 18 M/C 70H	TT TRAILMAX MIXTOUR

Auflagen / Bemerkungen: Schlauchverwendung bei Schlauchtyp-Felgen vorgeschrieben! M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrers ist vorgeschrieben.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
Hanau, 17.03.2015
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.